



Hallenordnung für die Sporthallen des TKW Nienburg e.V.

Stand: Februar 2020

Mit der Nutzung der Sporthallen erkennt jeder Nutzer und Besucher die Hallenordnung des TKW Nienburg und die damit verbundenen Verpflichtungen an.

1. Die Sporthallen des TKW Nienburg dienen vorrangig dem Schul- und Vereinssport.
2. Das Betreten der Sporthallen und ihrer Nebenräume ist nur zusammen mit dem verantwortlichen Betreuungs- und Aufsichtspersonal zulässig.
3. Die Sporthallen stehen in der Regel montags bis freitags in der Zeit von 08:00 – 15:00 Uhr für den Schulsport und in der Zeit von 15:00 – 22:00 Uhr für den Vereinssport (Trainingsbetrieb) gemäß dem veröffentlichten Belegungsplan zur Verfügung. Für den Trainingsbetrieb ist wochentags bis spätestens 22:30 Uhr die Sporthalle zu verlassen. Für den Wettkampfbetrieb können Ausnahmen gewährt werden.
4. Die Aufsichtspersonen sind für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes verantwortlich. Sie sollen die Sporthalle als erste betreten und als letzte erst verlassen, nachdem sie sich vor und nach der Nutzung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Sporthalle, der benutzten Nebenräume und Sportgeräte überzeugt haben. Festgestellte Mängel oder Schäden an den Sportgeräten, der Nebenräume und der Sporthalle sind unverzüglich im Geschäftszimmer zu melden. Schadhafte Geräte und Anlagen sind nicht zu benutzen.
5. Die Sporthallen einschließlich der Nebenräume und Sportgeräte sind pfleglich zu behandeln. Jeder sollte sich für den Zustand der Sporthallen, Nebenräume und Flure verantwortlich fühlen. Nach der Nutzung ist die Vereinsanlage so zu verlassen wie sie vorgefunden wurde. Das Entsorgen von Müll hat in den vorgesehenen Behältern zu erfolgen.

Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen Sportschuhen, rutschfesten Strümpfen/Socken oder barfuß betreten werden. Die Parkethalle darf auch mit den für den Tanzsport erforderlichen Schuhen betreten werden.

Das Umziehen auf den Fluren ist nicht gestattet. Die Umkleidekabinen sind hierfür zu nutzen.

6. Die Sportgeräte sind nach der Benutzung an die vorgesehenen Plätze zurück zu bringen und sachgerecht abzustellen bzw. zu sichern. Alle Geräte und Einrichtungen der Halle sowie der Nebenräume dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß genutzt werden.

7. Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken sind in der Sporthalle nicht gestattet.

8. Fahrräder dürfen nicht in der Sporthalle (einschließlich der Flure) mitgenommen werden.

9. Speisen dürfen nicht in die Sporthallen mitgenommen werden. Getränke sind in verschlossenen Behältnissen aufzubewahren.

10. Beim Verlassen des Gebäudes nach der Nutzung ist darauf zu achten, dass alle Lichter ausgeschaltet und alle Fenster geschlossen sind. Die Eingangstüren sind zu verschließen.

11. Das Mitbringen von Tieren wird nicht geduldet.

12. Die gesamte Vereinsanlage inklusive der Außenanlage ist videoüberwacht. Jegliche Beschädigungen an der Vereinsanlage werden zur Anzeige gebracht. Dazu zählen auch das Anbringen von Aufklebern, Wandmalereien und das Plakatieren. Mit dem Betreten der Vereinsanlage stimmen die Besucher der Videoaufzeichnung zu.

13. Jegliche Haftpflicht- und Schadensersatzansprüche werden vom TKW nicht anerkannt. Es wird daher dringend empfohlen persönliche Wertgegenstände nicht unbeaufsichtigt in den Umkleideräumen zu belassen.

14. Das Öffnen der Notausgänge und das Verlassen der Halle durch Notausgänge ist nur zu Fluchtzwecken erlaubt. Die gekennzeichneten Flucht-, Not- und Rettungswege im und außerhalb des Gebäudes sowie Notausgänge sind zu jeder Zeit freizuhalten.

15. Zuwiderhandlungen gegen diese Hallenordnung können mit der Entziehung der Nutzungserlaubnis geahndet werden.

Nienburg/Weser, den 01.01.2020

Der Vorsitzende des TKW Nienburg e.V.